SENSEN STEIN

# Klassenfahrt zur Jugendburg- und Sportbildungsstätte Sensenstein: Informationen für Ihren Aufenthalt

Das weitläufige Gelände des Sensensteins – weit weg vom öffentlichen Straßenverkehr – ist ideal für Ihre Klassenfahrt. Ein ansprechendes Außengelände mit viel Platz zum Spielen, gute Sport- und Trainingsmöglichkeiten, ein Schwimmbad sowie verschiedene Seminarräume mit unterschiedlicher Größe und Multimediaausstattung machen den Aufenthalt besonders auch für jüngere SchülerInnen zu einem besonderen Erlebnis. Neben einem Verkehrsübungsplatz punktet der Sensenstein auch mit einem Kreativ- und Walderlebnisangebot. Es gibt ein abwechslungsreiches, gesundes und nahrhaftes Verpflegungsangebot für Groß und Klein.

Wir haben Ihnen einige wichtige Informationen für Ihren Aufenthalt auf dem Sensenstein zusammengestellt. Eine Klassenfahrt direkt vor der Haustür – beste Voraussetzungen für einen wunderbaren Aufenthalt.

Wir freuen uns auf Ihren/Euren Besuch – das Sensenstein-Team!

## Buchungsinformationen im Überblick

### Preise und Leistungen 2024

- **Tagessatz für Schülerinnen und Schüler: 27,00 Euro/Tag** (Schulen des Landkreises Kassel)
- pro Schulklasse aus dem Landkreis Kassel zwei Freiplätze für Aufsichtspersonen
- Tagessatz von Aufsichtspersonen von Schulklassen und Betreuern von Jugendgruppen der Ferienspiele aus dem Landkreis Kassel 27,00 Euro/Tag; externe Schüler/Gäste zahlen 28,00 Euro/Tag
- **Leistungen**: Vollverpflegung mit vier Mahlzeiten am Tag, Nutzung von Sportstätten und Gruppenräumen
- bei Kurzaufenthalten von 1 Übernachtung wird ein einmaliger Zuschlag von 10,00 Euro pro Person erhoben

### Buchungen, Stornierungen

- **Ansprechpartnerin für Buchungen, Buchungsstelle in Kassel**:
  Frau Molkenthin (Mo, Di, Do; Tel. 0561/1003-1100 sowie a.molkenthin@jufkk.de bzw. schulen@kreiskassel.de)
- **Stornierungen sind schriftlich einzureichen**
- es gelten die **Allgemeinen Buchungs- und Geschäftsbedingungen** für Klassen
- **Anzahlungsrechnung 30 %** auf Grundlage der Teilnehmerzahlen (ca. 6-8 Monate vor Reisebeginn)
- **bis 4 Wochen vor Reiseantritt Stornierung einzelner Teilnehmer möglich**
- **ab 4 Wochen werden für abgemeldete Teilnehmer 30 % als Stornokosten fällig**; für nicht angereiste Personen und bei vorzeitigem Reiseabbruch erfolgt keine Rückerstattung der Reisekosten
- **diese Buchungs-/Stornoregelungen betreffen nicht die Grundschulen im Landkreis Kassel!**
- Schlussrechnung ca. 2 Wochen nach Abreise
- weiter Informationen unter https://www.sensenstein.de/schulklassen/

Alle Schulinfos digital per QR-Code?

# Wissenswertes für Ihren Aufenthalt

## Zimmer-Ausstattung, Bettwäsche & Kiosk

- die überwiegenden Zimmer **sind 2- und 4-Bett-Zimmer**
- Buchungen von Einzel-/Doppelzimmern sind möglich, jedoch teilen sich meist zwei Zimmer ein Bad
- **im Haus 1 (Speisesaal)** gibt es einen **Kiosk**, der nach dem Mittagessen geöffnet ist: Erwerb von Getränken, Süßigkeiten, Postkarten mit Briefmarken und Souvenirs
- für Klassenfahrten kann **Bettwäsche gegen ein Entgelt** von 5,00 Euro pro Person und Woche gestellt werden → Bestellung vor der Anreise; die Rechnungsstellung erfolgt nach dem Aufenthalt

## Gruppenräume, Gelände & Freizeitaktivitäten (Schwimmbecken, Sporthalle)

- Jeder Klasse steht für die Dauer des Aufenthaltes ein **Gruppenraum mit Multimediaausstattung** (WLAN, TV, DVD, Beamer) zur Verfügung (Schlüssel vor Ort); Unterrichts- und Bastelmaterial kann deponiert werden. Jede Klasse erhält leihweise einen **Spielkorb für Kleingeräte und Bälle.**
- Vor Ort gibt es Material für unsere Sensensteinralley (kleiner Orientierungslauf) sowie Wanderkarten und Busfahrpläne.
- **Lehrschwimmbecken: Badeordnung beachten!**
  Ganzjährige Nutzung (Ausnahme Revision), 29 Grad Celsius Wassertemperatur, 12 x 8 m großes Becken, maximal 1,35 m; kleine Rutsche und Massagedüsen; Nutzung durch Gäste stundenweise ohne Aufpreis zwischen 09:00 - 22:00 Uhr (Aufsicht tragen Lehrkräfte/BetreuerInnen).
- **Sporthalle: Nutzungsordnung der Sporthalle beachten!**
  3-Felder-Halle mit 45 x 27 m Größe; für Leistungs- und Breitensport vielfältige Optionen zwischen 08:00 - 22:00 Uhr; gute Ausstattung: u.a. Bälle, Tore, Netze, Seile, Reifen; Geräte wie Sprungkästen, Trampoline, Reckstangen, Stepper und Hochsprunganlage; Turnmatten und Weichböden sind in verschiedenen Stärken und Größen vorhanden. Indoor-Fahrräder für die Verkehrserziehung.
- **Freifläche/Außenbereich**
  Weitläufige Freifläche, Spielplatz, Kletterwand, Beachvolleyballfeld, Tischtennisplätze, Fußballfeld; Sportplatz ist von einem Weidezaun umgeben, um Wildscheine fernzuhalten (steht unter Strom!).

## Hausordnung & Ruhezeiten

- **Haus- und Brandschutzordnung** werden mit Reiseantritt anerkannt
- Rauchen und Umgang mit offenem Feuer (z.B. Kerzen) in den Gebäuden ist nicht gestattet
- auf Kaugummis ist auf dem gesamten Gelände zu verzichten
- **Ruhezeiten:** 13:00 – 15:00 Uhr sowie 22:00 – 7:00 Uhr

## Mahlzeiten, Tischzeiten & Getränke

- vielfältiges Frühstücksbüffet, warmes Mittagessen mit Salatbüffet und Obst, Kaffee und Gebäck, reichhaltiges Abendessen
- nach Verfügbarkeit Grillabende im Sommer (es besteht kein Anspruch)
- auf Anfrage gibt es die Möglichkeit vegetarische Mahlzeiten vorzubestellen, kein veganes Essen; als Gemeinschaftseinrichtung kann nicht auf alle Unverträglichkeiten Rücksicht genommen werden

- für die Kinder wird ganztägig Tee bereitgestellt
- Bereitstellung von Trinkbechern in Klassenstärke
- im Speisesaal und im Treppenhaus Haus 2 gibt es **kostenlose Wasserspender**: Abfüllung in Flaschen möglich
- **Mahlzeiten: Frühstück ab 7:45, Mittagessen ab 11:45, Kaffee ab 14:00 und Abendessen ab 17:30 Uhr → nach den Mahlzeiten bitte die Tische abwischen und den Speisesaal kehren!**
- Das Mitbringen von Speisen und Getränken, insbesondere der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist nicht erlaubt! Gern stellen wir Getränke anhand unserer Getränkeliste in Kommission bereit (Getränkeliste anfordern über hausleitung@sensenstein.de).

## Buchbare Angebote (nach Verfügbarkeit/nur für Grundschulen des Landkreises Kassel)

- **Anmeldung:** Mit Ihrer Anmeldung (Buchungsstelle in Kassel) können Sie sich für buchbare Zusatzangebote entscheiden. Das Angebot ist von den verfügbaren Ressourcen abhängig (bei einer Verkürzung der Reisezeit sind nicht alle Angebote aus organisatorischen Gründen nutzbar), eine Unterstützung erfolgt durch die Lehrerinnen und Lehrer. Werden externe Dienstleistungen gebucht, hat mit ausreichend Vorlauf eine Rückmeldung zu erfolgen, um Termine für alle gebuchten Klassen rechtzeitig koordinieren zu können.

### Verkehrserziehung (Priorität)

- Ausgestattet mit Ampelanlage und ausgewählten Modellsituationen erlernen die Kinder der 4. Klassen der Landkreis-Grundschulen die sichere Teilnahme am Straßenverkehr. Dank der engagierten Verkehrspolizisten des Polizeipräsidiums Nordhessen wird Theorie und Praxis mit viel Spaß vermittelt. Ziel ist der Fahrradführerschein für alle Grundschüler im Landkreis Kassel und mehr Sicherheit im Straßenverkehr.

### Töpfern und Batiken (Zusatzangebot, nach Verfügbarkeit)

- Beim Töpfern werden unter Anleitung aus Ton kleine Tiere hergestellt. Die fertigen Produkte werden gebrannt und können nach 3 - 4 Wochen abgeholt werden. Mitgebrachte weiße T-Shirts werden nach klassischer Methode gebatikt. Die T-Shirts werden hier getrocknet und können bei der Abreise mit nach Hause genommen werden. Beide Angebote sind nur nach Voranmeldung und Verfügbarkeit der Ressourcen möglich. Kosten je Angebot: 2,50 € pro Schüler.

### Wald erleben – Wald verstehen (Zusatzangebot, nach Verfügbarkeit)

- Die Kinder erfahren hier etwas über den Lebensraum Wald, seine Eigenschaften und seine Bewohner. Das großzügige Gelände bietet viel Baumbestand, ohne weite Wege zurücklegen zu müssen. Das Angebot ist nur nach Voranmeldung (Kooperationspartner) möglich und kostet 4,50 € pro Schüler.

### Weitere Ausflugsziele

- Interessante Ausflugsziele in der Region können Sie über die Webseite der Grimmheimat Nordhessen einsehen: https://www.grimmheimat.de

## Anreise

- Anmeldung bei der Hausverwaltung (Fachwerkhaus im Eingangsbereich)
- dort Herausgabe der Zimmerschlüssel und weiterer Informationen
- **Bezug der Zimmer ab 10:00 Uhr, Freitag ab 14:00 Uhr**
- **Mängel/Beanstandungen sind unverzüglich nach Anreise der Hausleitung zu melden**
- Gelände darf nach Rücksprache mit der Hausleitung ausschließlich zum Be- und Entladen in Schrittgeschwindigkeit befahren werden
- Nutzung der Gästeparkplätze
- **Abgabe der vollständigen Teilnehmerliste bis spätestens am Anreisetag**

## Abreise

- **Räumung der Zimmer bis 9:00 Uhr**
- Abarbeitung der „Checkliste" für den Abreisetag: Zimmer besenrein reinigen, Abfalleimer entleeren, Betten abziehen
- Koffer können bis zur Abreise in den Fluren im Eingangsbereich abgestellt werden

## Kontakt

Sie haben **Fragen zu Ihrer Buchung** (Teilnehmerzahlen, Kosten, Stornobedingungen etc.)? Bitte melden Sie sich in der Buchungsstelle in Kassel unter Tel. 0561 / 1003-1100 bzw. schulen@kreiskassel.de. Bei konkreten Fragen das Haus betreffend (z.B. Getränkelisten, Zusatzprogramm), kontaktieren Sie bitte direkt die Hausleitung:

## Ansprechpartner vor Ort

**Jugendburg- und Sportbildungsstätte Sensenstein**
**Sensenstein 1**
34329 Nieste
Hausleitung: Dirk Fuhrmann
Tel.: 05605 / 9449-0
E-Mail: hausleitung@sensenstein.de

Die Verwaltung (Fachwerkhaus) ist in der Regel von 8:00 bis 16:00 Uhr besetzt und über unsere Haustelefone (Durchwahl 100) erreichbar. Hausleiter und Hausmeister (wohnen auf dem Gelände) sind auch nach Dienstschluss in Notfällen über das Haustelefon erreichbar.

Bürozeiten Verwaltung:

| | |
|---|---|
| Mo – Do: | 08:00 bis 15:00 Uhr |
| Fr.: | 08:00 bis 18:00 Uhr |
| Sa. & So. | 09:00 bis 14:00 Uhr |

SENSEN STEIN

Schulinfos Jugendburg- und Sportbildungsstäte Sensensten
www.sensenstein.de/schulklassen/

# Hausordnung

## Hinweise zu Ihrem Aufenthalt

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Freizeit in unserer **Gemeinschaftseinrichtung**, auf der Jugendburg und Sportbildungsstätte Sensenstein entschieden haben. Unser Wunsch ist, dass sich alle Gäste wohlfühlen und den Aufenthalt als eine Zeit der Erholung und Entspannung erleben. Damit dies auch in einer großen Gemeinschaft möglich ist, bitten wir alle Gäste, sich an die folgenden **Regeln und Pflichten** zu halten:

- Im Speisesaal gibt es Selbstbedienung, die Tische sind nach der Benutzung bitte zu reinigen das benutzte Geschirr ist abzuräumen und der Speisesaal ist zu kehren!
- Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass während des Aufenthalts kein Zimmerservice zur Verfügung steht. Bitte tragen Sie daher für den Zustand der Zimmer selbst Sorge und behandeln Sie die Einrichtungsgegenstände pfleglich. Das selbstständige Entfernen des Mülls und das Abziehen der Betten gehört zu den Gästepflichten unserer Gemeinschaftseinrichtung.
- Bitte respektieren Sie das Ruhebedürfnis Ihrer Nachbarn und vermeiden Sie Lärm. Insbesondere gilt dies für die Mittagsruhe von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und die Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr. Seien Sie daher bitte leise, wenn Sie später auf die Jugendburg zurückkehren.
- Benutzen Sie bitte, um die Häuser sauber zu halten, für den Schuhwechsel die Schuhschleusen im Kellergeschoss von Haus 1 und im Erdgeschoss von Haus 2.
- Rauchen, offene Feuer sowie Kerzen sind innerhalb aller Gebäude nicht gestattet.
- Zu Ihrer Sicherheit halten Sie bitte unbedingt die angegebenen Badezeiten ein. Nur während dieser Zeiten ist der technische Betrieb gewährleistet.
- Gruppenleiter und Lehrer sind für ihre Gruppen selbst verantwortlich. Für einen reibungslosen Ablauf der Freizeit halten Sie bitte Kontakt zur Hausleitung. Jugendliche dürfen das Gelände nur mit Genehmigung der Aufsichtspersonen verlassen.
- Leider sind wir gezwungen, durch Verschulden oder Fahrlässigkeit entstandene Schäden den Verursachern in Rechnung zu stellen (Schäden bis 100 €: Bezahlung direkt vor Ort). Bei Nichterfüllung von Gästepflichten (z.B. Müllentsorgung etc.) behält sich der Eigenbetrieb eine Nachberechnung vor.

Wir bitten um Verständnis, dass in einer solchen Gemeinschaft die Heimleitung in Einzelfällen gezwungen sein kann, Anordnungen zum Wohle von Gästen zu treffen und diesen Vorgaben nachgekommen werden muss. So können Erwachsene, die gegen diese Heimordnung in grober Art und Weise verstoßen, von der Heimleitung auch des Heimes verwiesen werden, ohne dass ein Schadenersatzanspruch geltend gemacht werden kann.

Minderjährige, die gegen die Heimordnung verstoßen, können nach Anhörung des zuständigen Gruppenleiters, des Lehrers, der Eltern oder der sonstigen Erziehungsberechtigten ebenfalls von der Heimleitung des Heimes verwiesen werden. In diesem Fall steht weder dem Minderjährigen noch seinen Erziehungsberechtigten Schadensersatzanspruch zu. Die dem Landkreis Kassel durch die vorzeitige Rückreise entstehenden Kosten werden nachträglich in Rechnung gestellt, gegebenenfalls auch die Kosten für eine Begleitperson.

Die Hausordnung gilt bei Reiseantritt als anerkannt (einsehbar auf der Jugend und Sportbildungsstätte Sensenstein sowie unter www.sensenstein.de). Weitere Bestimmungen vor Ort sind zwingend einzuhalten (Nutzungsordnung Sport- und Schwimmhalle, Brandschutzbestimmungen) und sind Bestandteil der Hausordnung.

Landkreis Kassel
Der Kreisausschuss
Betriebsleitung des Eigenbetriebes
Jugend- und Freizeiteinrichtungen
Kassel, Februar 2024

Übersicht Geländeplan

SENSEN STEIN

Schulinfos Jugendburg- und Sportbildungsstäte Sensensten
www.sensenstein.de/schulklassen/

# Hausordnung

## Hinweise zu Ihrem Aufenthalt

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Freizeit in unserer **Gemeinschaftseinrichtung**, auf der Jugendburg und Sportbildungsstätte Sensenstein entschieden haben. Unser Wunsch ist, dass sich alle Gäste wohlfühlen und den Aufenthalt als eine Zeit der Erholung und Entspannung erleben. Damit dies auch in einer großen Gemeinschaft möglich ist, bitten wir alle Gäste, sich an die folgenden **Regeln und Pflichten** zu halten:

- Im Speisesaal gibt es Selbstbedienung, die Tische sind nach der Benutzung bitte zu reinigen das benutzte Geschirr ist abzuräumen und der Speisesaal ist zu kehren!
- Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass während des Aufenthalts kein Zimmerservice zur Verfügung steht. Bitte tragen Sie daher für den Zustand der Zimmer selbst Sorge und behandeln Sie die Einrichtungsgegenstände pfleglich. Das selbstständige Entfernen des Mülls und das Abziehen der Betten gehört zu den Gästepflichten unserer Gemeinschaftseinrichtung.
- Bitte respektieren Sie das Ruhebedürfnis Ihrer Nachbarn und vermeiden Sie Lärm. Insbesondere gilt dies für die Mittagsruhe von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und die Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr. Seien Sie daher bitte leise, wenn Sie später auf die Jugendburg zurückkehren.
- Benutzen Sie bitte, um die Häuser sauber zu halten, für den Schuhwechsel die Schuhschleusen im Kellergeschoss von Haus 1 und im Erdgeschoss von Haus 2.
- Rauchen, offene Feuer sowie Kerzen sind innerhalb aller Gebäude nicht gestattet.
- Zu Ihrer Sicherheit halten Sie bitte unbedingt die angegebenen Badezeiten ein. Nur während dieser Zeiten ist der technische Betrieb gewährleistet.
- Gruppenleiter und Lehrer sind für ihre Gruppen selbst verantwortlich. Für einen reibungslosen Ablauf der Freizeit halten Sie bitte Kontakt zur Hausleitung. Jugendliche dürfen das Gelände nur mit Genehmigung der Aufsichtspersonen verlassen.
- Leider sind wir gezwungen, durch Verschulden oder Fahrlässigkeit entstandene Schäden den Verursachern in Rechnung zu stellen (Schäden bis 100 €: Bezahlung direkt vor Ort). Bei Nichterfüllung von Gästepflichten (z.B. Müllentsorgung etc.) behält sich der Eigenbetrieb eine Nachberechnung vor.

Wir bitten um Verständnis, dass in einer solchen Gemeinschaft die Heimleitung in Einzelfällen gezwungen sein kann, Anordnungen zum Wohle von Gästen zu treffen und diesen Vorgaben nachgekommen werden muss. So können Erwachsene, die gegen diese Heimordnung in grober Art und Weise verstoßen, von der Heimleitung auch des Heimes verwiesen werden, ohne dass ein Schadenersatzanspruch geltend gemacht werden kann.

Minderjährige, die gegen die Heimordnung verstoßen, können nach Anhörung des zuständigen Gruppenleiters, des Lehrers, der Eltern oder der sonstigen Erziehungsberechtigten ebenfalls von der Heimleitung des Heimes verwiesen werden. In diesem Fall steht weder dem Minderjährigen noch seinen Erziehungsberechtigten Schadensersatzanspruch zu. Die dem Landkreis Kassel durch die vorzeitige Rückreise entstehenden Kosten werden nachträglich in Rechnung gestellt, gegebenenfalls auch die Kosten für eine Begleitperson.

Die Hausordnung gilt bei Reiseantritt als anerkannt (einsehbar auf der Jugend und Sportbildungsstätte Sensenstein sowie unter www.sensenstein.de). Weitere Bestimmungen vor Ort sind zwingend einzuhalten (Nutzungsordnung Sport- und Schwimmhalle, Brandschutzbestimmungen) und sind Bestandteil der Hausordnung.

Landkreis Kassel
Der Kreisausschuss
Betriebsleitung des Eigenbetriebes
Jugend- und Freizeiteinrichtungen
Kassel, Februar 2024

Übersicht Geländeplan

# ALLGEMEINE BUCHUNGS- UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN*

## FÜR JUGENDBURG UND SPORTBILDUNGSSTÄTTE SENSENSTEIN

### ▸ KLASSENFAHRTEN (BETRIFFT NICHT GRUNDSCHULEN LK KASSEL)

*Sommerzeltlager in den Dünen auf der Nordseeinsel Sylt oder Familienurlaub im Berchtesgadener Land? Kulturgenuss im Wasserschloss Wülmersen oder eine Trainingseinheit auf dem Sensenstein? Die Jugend- und Freizeiteinrichtungen – Eigenbetrieb des Landkreises Kassel – richten sich vorrangig an Familien, Jugendliche und Kinder, Paare, Singles und Senioren sowie an Schulklassen, Vereine und sonstige Gruppen aus dem Landkreis Kassel. Auch kreisfremde Gruppen sind willkommen.*

### ABSCHLUSS REISEVERTRAG

Mit der **schriftlichen Reisebestätigung / Bestätigung für Klassenfahrten durch den Eigenbetrieb** und der **Abgabe des schriftlichen Anmeldeformulars durch die jeweilige Schule** werden die Allgemeinen Buchungs- und Geschäftsbedingungen als Vertragsbestandteil anerkannt. Ein bindender Reisevertrag ist zustande gekommen. Änderungen, Ergänzungen und Absagen bedürfen der Schriftform.

### BEZAHLUNG UND ENTGELTE

Nach der eingegangenen verbindlichen Anmeldung werden ca. 6 - 8 Monate vor Fahrtbeginn die aktuellen Teilnehmerzahlen erhoben. Auf dieser Grundlage wird die Anzahlungsrechnung über 30 % des Gesamtpreises erstellt (ab Schuljahr 2024/2025). Dieser Betrag muss innerhalb der angegebenen Rechnungsfrist bezahlt werden, ansonsten verfällt die Buchung. Die Anzahlung wird nicht zurückerstattet. Es erfolgt eine Verrechnung (z.B. Stornierungen) mit der Endrechnung.Eine besondere Eingangsbestätigung der Zahlung(en) erfolgt nicht. Wird der Reisepreis nicht fristgerecht gezahlt, kann der Eigenbetrieb ohne weiteres vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche des Eigenbetriebes bleiben vorbehalten. Beigefügt erhalten die Schulen alle wichtigen Informationen für den Aufenthalt. **Grundlage für die Rechnungsstellung** bildet die jeweils gültige Entgeltfestsetzung für Übernachtung und Vollverpflegung p.P. in der Gemeinschaftseinrichtung. Mit dem Versand der Reisebestätigung behält sich der Eigenbetrieb Preisanpassungen auf Grundlage der Entgeltfestsetzung vor. Preisstaffelungen, Zuschläge und sonstige Hinweise, z.B. Zahlung der Kurtaxe, sind auf der Website www.jufkk.de einsehbar. Der finale restliche Reisepreis wird ca. zwei Wochen nach Fahrtende auf Grundlage der Teilnehmerzahlen in Rechnung gestellt.

### TERMINE UND LEISTUNGEN

**Vorrang auf dem Sensenstein haben die Grundschulen des Landkreises Kassel** (Grundschulen sind von den Allgemeinen Buchungs- und Geschäftsbedingungen ausgenommen) und am **Wochenende der Landessportbund Hessen.** Freie Zeiten sind auf der Website bzw. bei der Verwaltung des Eigenbetriebes zu erfragen. Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus der Reservierungsbestätigung. Nicht in Anspruch genommene Leistungen rechtfertigen nicht eine Reduzierung des Reisepreises. Für bestimmte Leistungen (z.B. Sauna) fallen zusätzliche Kosten an. Informieren Sie sich vor Ort. Ein Anspruch auf das reservierte Zimmer / die reservierten Zimmer besteht nicht. Notwendige Umbuchungen im Rahmen der gebuchten Kategorie behalten wir uns vor; eine Anzeigepflicht besteht nicht.

### RÜCKTRITT DURCH DEN / DIE REISENDEN / RÜCKTRITTSGEBÜHREN

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. **Stornierungen müssen schriftlich erfolgen. Mündliche Stornierungen haben keine Relevanz.**

- **Ab Eingang der Anzahlung (wird nicht zurückerstattet) bis 4 Wochen vor Reiseantritt/Fahrtbeginn können einzelne Teilnehmer kostenfrei abgemeldet werden.**
- **Ab 4 Wochen vor Reiseantritt/Fahrtbeginn werden für jeden abgemeldeten Teilnehmer 30% des Gesamtpreises als Stornokosten fällig.**
- **Für nicht abgemeldete Personen, die nicht anreisen, ist der volle Reisepreis zu zahlen.**
- **Bei vorzeitigem Reiseabbruch erfolgt keine Rückerstattung der Reisekosten. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.**
- Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Eigenbetrieb vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen (z.B. aktuelles Pandemiegeschehen, Nichteinhaltung der Hausordnung). Ausfallansprüche gegenüber dem Eigenbetrieb werden ausgeschlossen.

### HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Eigenbetrieb haftet nicht für externe Leistungen (z.B. Ausflugsfahrten, Besichtigungen etc.). Auf Fahrplangestaltungen hat der Eigenbetrieb keinen Einfluss. Die Haftung für etwaige Verkehrsbehinderungen bzw. -verspätungen mit damit verbunden Terminverschiebungen wird ausgeschlossen. Die Beteiligung an Seminarprogrammen, Sport- und anderen Ferienaktivitäten erfolgt auf eigene Gefahr.

## HAUS- / BADE-/ NUTZUNGSORDNUNG SPORTHALLE / HAFTUNG FÜR SCHÄDEN / HAUSTIERE / GETRÄNKE

Jeder Reisende ist verpflichtet, die Heim- und Hausordnung der jeweiligen Freizeiteinrichtung zu beachten. Die Schule/die Klassenleitung informiert die Eltern bzw. Schüler. Bei groben Verstößen bzw. Gefährdung des Miteinanders in der Freizeiteinrichtung hat der Eigenbetrieb die Möglichkeit, ihn nach mündlicher oder schriftlicher Abmahnung, ohne Erstattung des Reisepreises, von der weiteren Reise auszuschließen. Mögliche Kosten gehen zu Lasten des Reisenden. Die Hausordnung kann während der Öffnungszeiten bei der Verwaltung des Eigenbetriebes und im Internet unter www.jufkk.de auf den jeweiligen Hausseiten eingesehen werden. Sie gelten bei Reiseantritt als anerkannt. Vor Ort ist die Badeordnung und Nutzungsordnung für die Sporthalle zu beachten. Haustiere sind nicht gestattet. Das Mitbringen von eigenen Getränken ist nicht erlaubt! Unseren Gästen stehen kostenlose Wasserspender zur Verfügung. Getränke stellen wir in Kommission bereit (Getränkeliste über hausleitung@sensenstein.de).

## SONSTIGES

Dem Eigenbetrieb bleibt die Korrektur von Irrtümern, Druck- und Rechenfehlern vorbehalten. Für alle Rechtsansprüche ist Gerichtsstand der Sitz des Eigenbetriebes. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages oder der Allgemeinen Buchungs- und Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

*** Für Gruppen, Seminarteilnehmer und Sportgruppen vom Landessportbund Hessen gelten abweichende Bedingungen (Bezahlung, Stornobedingungen etc.).**

## DATENSCHUTZINFORMATIONEN FÜR UNSERE KUNDEN

Wir, die Jugend- und Freizeiteinrichtungen, Eigenbetrieb des Landkreises Kassel, Wilhelmshöher Allee 19-21, 34117 Kassel, Telefon 0561/1003-1150, E-Mail: info@jufkk.de, möchten Ihnen nachstehend erklären, wie wir Ihre personenbezogenen Daten Ihnen. Bei Fragen zum Datenschutz steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter unter jufkk@dsb-moers.de gern zur Verfügung. Weiter Kontaktdaten finden Sie unter www.dsb-moers.de

**Zweck der Datenverarbeitung:** Zweck der Datenverarbeitung ist die Vertragsanbahnung und Vertragsdurchführung auf Basis des Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO für Buchungen aller Art in den Jugend- und Freizeiteinrichtungen Jugendseeheim Kreis Kassel auf Sylt, Haus Panorama in Schönau am Königssee, Jugendburg/Sportbildungsstätte Sensenstein bei Nieste, Wasserschloss Wülmersen in Trendelburg.

**Kategorien von Empfängern:** Wir setzen im Rahmen der Erbringung der Leistung für spezielle Bereiche gesondert zur Verschwiegenheit und auf Datenschutz verpflichtete Dienstleistungsunternehmen ein, wenn der Zugriff auf personenbezogene Daten nicht ausgeschlossen werden kann. Diese Kategorien von Empfängern sind: Software-Anbieter und IT-Dienstleistungsunternehmen. Eine Weitergabe an Behörden erfolgt ausschließlich bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften.

**Dauer der Speicherung und Löschung von Daten:** Ihre Daten werden für die Dauer der Vertragsdurchführung gespeichert; nach Ende des Vertragsverhältnisses sind wir verpflichtet, die steuerrelevanten Unterlagen für 10 Kalenderjahre nach Jahresabschluss aufzubewahren. Anschließend werden die Daten gelöscht.

**Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit:** Sie können jederzeit Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung von Daten wahrnehmen. Kontaktieren Sie uns einfach auf den oben genannten Wegen. Sofern Sie eine Datenlöschung wünschen, wir aber noch gesetzlich zur Aufbewahrung verpflichtet sind, wird der Zugriff auf Ihre Daten eingeschränkt (gesperrt). Gleiches gilt bei einem Widerspruch. Ihr Recht auf Datenübertragbar-keit können Sie wahrnehmen, soweit die technischen Möglichkeiten beim Empfänger und bei uns zur Verfügung stehen.

**Beschwerderecht:** Sie haben jederzeit die Möglichkeit, eine Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde einzureichen. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist der Hessische Datenschutzbeauftragte, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, Telefon 0611/14080, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de.

**Bereitstellungspflicht:** Ohne korrekte Angaben von Ihnen ist ein Vertragsabschluss nicht möglich. Dies kann zur Folge haben, dass eine Buchung nicht zustande kommen kann.

**Anpassungen:** Wir behalten uns vor, den Inhalt dieser Datenschutzhinweise jederzeit anzupassen. Dies erfolgt in der Regel bei Weiterentwicklung oder Anpassung der eingesetzten Dienste.

**Jugend- und Freizeiteinrichtungen - Eigenbetrieb des Landkreises Kassel**
Wilhelmshöher Allee 19 – 21
34117 Kassel
Tel. 0561 / 1003 – 1100 / info@jufkk.de

**GÜLTIG AB 15.01.2024**